

NRW.BANK
 Förderprogrammgeschäft
 102-81400
 48134 Münster

Mittelabruf

Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasser zusammen katastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) – Ziffer 3. Aufbauhilfen für Unternehmen

Leistungsempfänger (Name/Anschrift Betriebsstätte)

Aktenzeichen NRW.BANK

Bewilligungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ)

Sofern die Klagefrist noch nicht abgelaufen ist:

Ich/Wir erkläre(n), dass wir auf die Einlegung einer Klage gegen den Bewilligungsbescheid bzw. Änderungsbescheid verzichten.

Die bewilligte Billigkeitsleistung wird unter Beachtung der BNBest-Wiederaufbau Unternehmen für den Zeitraum

von bis angefordert.

Bisher sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von € entstanden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Reparaturkosten aufgrund von Sachschäden*	Wertminder- ungen auf Gutachtenbasis	Einkommens- einbußen*	Ausgaben für Gutachten*
Abgerechnet werden sollen folgende förderfähige Ausgaben (in €)				
Darauf entfallende Förderung (in €) <small>i. d. R. 80 % der förderfähigen Ausgaben/100 % bei Ausgaben für Gutachten</small>				

* Die geltendgemachten Reparaturkosten/ Einkommenseinbußen/Ausgaben für Gutachten sind durch entsprechende Nachweise (Kopien) wie beispielsweise (Handwerker)-Rechnungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Kontoauszüge etc. zu belegen und diesem Mittelabruf als Anlage beizufügen. Originale sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Hinweis:

Mit dem Verwendungsnachweis nach Abschluss des Vorhabens ist eine **vollständig ausgefüllte Belegliste** einzureichen.

Wir empfehlen Ihnen daher mit jedem Mittelabruf eine entsprechend ausgefüllte Belegliste einzureichen (siehe Anlage zum Bewilligungsbescheid) und die Belegliste mit jedem Mittelabruf fortlaufend zu führen. Die Belegliste können Sie sich im ausfüllbaren Format digital unter <http://www.nrwbank.de/unwetterhilfe-unternehmen> herunterladen.

Wir bitten um Überweisung der auf die oben genannten Gesamtausgaben entfallenden Billigkeitsleistungen in Höhe von auf die im Antrag vom angegebene Bankverbindung.

Die angegebenen Gesamtausgaben stehen in einem direkten ursächlichen Zusammenhang mit dem Unwetter von Juli 2021.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend von uns gemachten Angaben zu den Gesamtausgaben und deren Zusammensetzung subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes (SubVG) bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel